

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen

■ Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 6. März 2016

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **6. März 2016** stattfindende Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Elz auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen.

Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung - Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) aufzuführen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben den deutschen Staatsangehörigen im Sinn des § 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im KWG nicht anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertreten-

de Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht unterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von **mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Dies sind für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Elz mindestens **62 Unterschriften**.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die zusätzlich erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern unter Beachtung der Vorschriften des § 23 Abs. 3 KWG zu erbringen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde Elz oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde Elz aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauensperson regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt und den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben worden war, sich und ihr Programm der Versammlung in ange-

messener Zeit vorzustellen, beachtet worden sind.

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **28. Dezember 2015, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Wahlleiter oder der stellvertretenden Wahlleiterin bei der Gemeindeverwaltung Elz, Rathausstraße 39, -Hauptamt-, Zi. 21, 2. Stock oder Zi. 12, 1. Stock einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind (Zustimmungserklärung),
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Wählbarkeitbescheinigung),
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden, mit den vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt.
- ggf. Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichner der Wahlvorschläge (Unterstützungsunterschrift) sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung; die amtlichen Formblätter sind hierbei zu verwenden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung - am **8. Januar 2016** - durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem **28. Dezember 2015** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl: 8.118 (Stand 31.12.2014)

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:31

Elz, 9. November 2015

Emmel, Gemeindevahlleiter

Aktuelles aus dem Rathaus

■ Erlenbachschule Elz Ein kinderfreundliches Schulgelände entsteht Fielmann stiftet Erlenbachschule Elz einen Baum und 50 Gehölze

Deutschlands größter Optiker Fielmann stiftet der Erlenbachschule Elz einen hochstämmigen Amberbaum sowie 50 Laubgehölze für die Anlage eines kinderfreundlichen Außengeländes. Am Samstag, 14. November 2015, zeigten Schulleiter Karsten Keller und Sonja Peichl vom Schulverein dem Leiter der Fielmann-Niederlassung Limburg, Michael Quint das Projekt auf dem Schulhof. Quint sagt: „Wir pflanzen Bäume nicht für uns, wir pflanzen Bäume für nachkommende Generationen. Und so hoffe ich,

dass noch viele Kinder an diesem Grün Freude haben werden.“
Insgesamt sollen drei neue Spiellandschaften auf den Schulhöfen der Grund-, Haupt-, Real- und Mittelstufenschule in Elz entstehen. Das neue Gelände soll sinnvolle Anreize für Bewegung und Erleben für die 500 Schüler schaffen, nicht nur in den Pausen, sondern auch während der Nachmittagsbetreuung. Bisher fehlten pädagogische Angebote und Spielgeräte im Außenbereich. Mit Hilfe

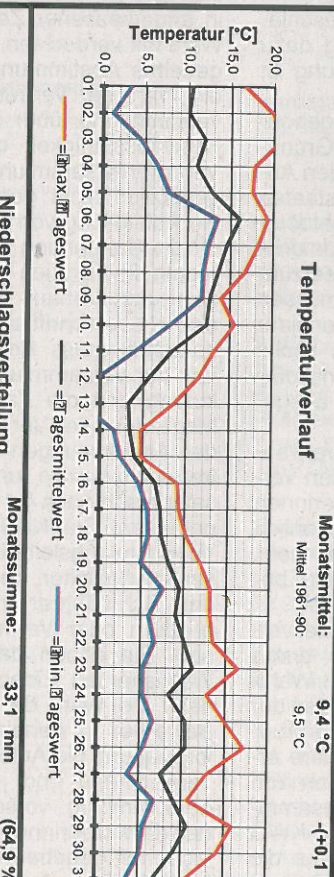
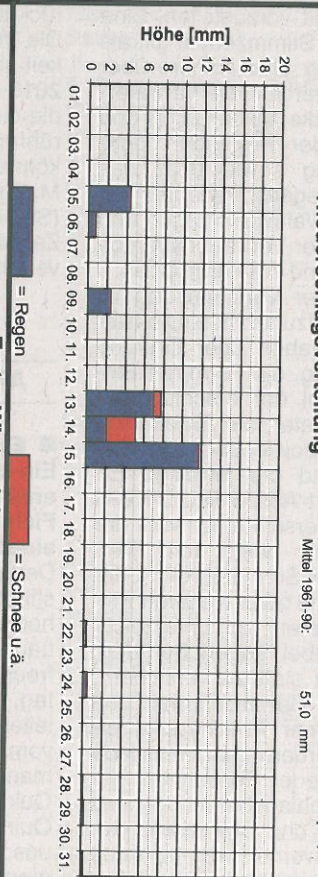
der Bepflanzung wird nun als erster Abschnitt die Motorik- und Seillandschaft fertiggestellt.
Wie in Elz engagiert sich Fielmann bereits seit Jahrzehnten im Umweltschutz und Naturschutz.
Das Unternehmen pflanzt für jeden Mitarbeiter jedes Jahr einen Baum, bis heute mehr als eine Million Augenoptikermeister Michael Quint: „Der Baum ist Symbol des Lebens, Naturschutz eine Investition in die Zukunft.“



Die Erlenbachschule öffnet ihre Türen

Am Donnerstag, dem 3.12.2015 17.00 bis 19.00 Uhr sind alle künftigen Schülerinnen und Schüler der Erlenbachschule und alle Interessierten zum jährigen „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Mit der Entwicklung zur Mittelstufenschule und der damit zusammengehörigen Nachmittagsbetreuung hat sich auch das AG-Angebot der Schule stark verändert. Es etablieren sich halbjährlich wechselnde Kurse in den Bereichen Handarbeit, Musik, Naturwissenschaften, Lesen und Sport. Dementsprechend werden auch Kennenlernangebote aus vielen verschiedenen Bereichen an diesem Abend bereitgestellt. Die kleinen und großen Gäste werden einen Einblick in die verschiedenen Unterrichtsfächer und die aktuellen AG-Angebote der Schule bekommen, dürfen sie ausprobieren, mitmachen oder auch einfach nur dabei sein.
Dieses Jahr werden Kennenlern- und Machangebote bereitstehen, wie z. B. Experimentieren, Abenteuerklettern, Mathematik zum Anfassen oder Funken. Die Projektgruppe „Schüler kochen für Schüler“ (SKS), die dienstags bis donnerstags mit viel Verantwortung für ein ausgewogenes, gesundes und reichhaltiges Mittagessen für Schüler und Lehrer sorgt, wird an diesem Abend für die teils Snacks und Getränke verkaufen. Die Schulleitung und die Lehrkräfte werden Ihnen bei Fragen zur Schulgemeinschaft Rede und Antwort stehen und Sie den Abend begleiten.
Wer möchte, kann sich auch gern eine Führung durch die Schule anfordern, um die Räumlichkeiten kennen zu lernen.
Wer alle Angebote besucht und ausprobiert hat, kann an der Rallye teilnehmen.

Erster Winterniederschlag
Zu trocken, Temperatur "normal"!
Erster Winterniederschlag bereits Mitte Oktober, laut Medien der früheste seit 40 Jahren. Genau wie der September auch 0,1 K zu kalt. Der 9. Monat in Folge zu trocken. Erster Frost und erster Schneefall in diesem "Winter". 2. Schneefall nur 1956 überboten. 16 trübe Tage zuletzt 1993 u. 1976 überboten.
01. - 04. Tagessommer warm, nachts vor allem am 02. sehr frisch, trocken und meist sonnig.
05. - 12. Anfangs noch warm, dann stetiger Temperaturrückgang, am 12. erstmals Frost. Zunächst meist stark bewölkt, ab dem 10. sonnig. Nur am 05., 06. und 09. etwas Regen, sonst trocken.
13. - 15. Kalt. Tageswerte am 14./15. unter 5 °C, nachts am 13. noch Frost, danach etwas milder. In der Nacht zum 14. Regen u. Schneeregen, am Morgen des 14. bei Temp. knapp über 0 °C einsetzender Schneefall, oberhalb von ca. 200 m bildet sich zumindest kurzfristig eine dünne Schneedecke, am 15. ergiebiger Regen.
16. - 25. Temperaturanstieg auf Tageswerte zwischen 10 u. 15 °C, meist bedeckt, kaum Regen.
26. - 31. Oft Nebel/Hochnebel, bei Sonne Temp. um 15 °C, bei Dauergrauw um 10 °C, trocken.
Regentage 11 Sommerstage 00
Frosttage 02 Bodenfrosttage 03
Eisstage 00 Nebeltage 03
Starkregentage 01 Gewitter. 00
Windtage 00 trübe Tage 16
helle Tage 05 Schneetage 02



Station ELZ
Mitglied im Verband deutschspr. Amateurmeteorologen VDA
Messungen seit 05/1998
Bernd Knebel
Schweizer-Ludwiga-Str. 14
65604 Elz
Tel.: 0643/154001
Handy: 0178/9062872
Fax: 0643/1392652
E-mail: knebel.bernd@t-online.de

Geogr. Koordinaten
50 24 50 N
08 02 55 E
137 m ü. NN

Meteorologische Station Elz Knebel

Monat: Oktober 2015

Temperaturverlauf
Monatsmittel: 9,4 °C
Mittel 1961-90: 9,5 °C
(-+0,1 K)

Niederschlagsverteilung
Monatssumme: 33,1 mm (64,9 %)
Mittel 1961-90: 51,0 mm